

Niederschrift über die Sitzung Nr. 60

des Gemeinderates am 11.04.2019 im Sitzungssaal des Rathauses in Haiming.

Die 14 Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen. Anwesend waren:

1. Bürgermeister Wolfgang Beier (Vorsitzender)

Gemeinderäte:

Name	Vorname	Anwesend	Entschuldigungsgrund/Bemerkungen
Brantl	Andrea	ja	
Eggl	Franz	ja	
Emmersberger	Josef	ja	
Freiherr von Ow	Felix	ja	
Haunreiter	Petra	ja	
Kagerer	Alfred	ja	
Lautenschlager	Dr. Hans-Jürgen	ja	
Mooslechner	Thomas	ja	
Niedermeier	Markus	ja	ab TOP 4.1 (beruflich)
Pittner	Josef	ja	
Prostmaier	Bernhard	ja	
Sewald	Georg	ja	
Sommer	Evelyn	ja	
Unterhitzenberger	Karl	ja	

Schriftführer: Josef Straubinger

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr öffentlicher Teil.

TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Einverständnis mit der Tagesordnung,

Bürgermeister Beier eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass die Ladung an alle Gemeinderäte ordnungsgemäß zugegangen ist. Der Gemeinderat ist – nicht - vollzählig erschienen. Der Gemeinderat ist beschlussfähig.

Beschluss:

In die Tagesordnung wird aufgenommen:

TOP 5.2: Anbau einer Terrassen-Überdachung an das best. Wohnhaus, Fl.Nr. 757/2, Gemarkung Piesing, Moosen 4, 84533 Haiming

TOP 5.3: Errichtung eines Gartenhäuschens, Fl.Nrn. 598 und 598/4, Gemarkung Haiming, Fahnbacher Str. 7, 84533 Haiming

Unter Berücksichtigung der Änderungen besteht mit der Tagesordnung Einverständnis.

Mit 14:0 Stimmen.

TOP 2: Berichte

TOP 2.1: Bericht des Bürgermeisters

- Der Antrag der Gemeinde auf Förderung der Digitalausstattung für unsere Grundschule war erfolgreich: Mit Bescheid vom 12.03.2019 wurde ein Digitalbudget für das digitale Klassenzimmer in Höhe von 7.459 EUR bewilligt. Damit können künftige Ausstattungen finanziert werden, wobei jeweils 10% Eigenleistung zu erbringen sind. Auf die zurückliegenden Digitalausstattungen – Whiteboard, Dokumentenkamera, Beamer,

Lehrerlaptop – sind die Mittel nicht anwendbar. Derzeit erarbeitet das Medienteam der Schule unter Berücksichtigung der Vorgaben des Ministeriums ein pädagogisches und technisches Konzept. Sobald das der Gemeinde vorliegt, beauftragen wir die Beschaffung der entsprechenden Geräte. Im Hinblick auf den DigitalPakt Schule des Bundes soll gemäß Mitteilung des Kultusministeriums vom 02.04.2019 mit Beschaffungen, die über den jetzt genehmigten Förderbetrag hinausgehen, zugewartet werden, bis dieser Digitalpakt tatsächlich in Kraft gesetzt ist. Der Bürgermeister ist mit der Schulleiterin in ständigem Kontakt, so dass Wünsche für die digitale Ausstattung zeitnah umgesetzt werden können. Seitens der Gemeinde sind die finanziellen Mittel bereitgestellt.

- Eine weitere Aktion im Rahmen plant for the planet fand am 16.03.2019 statt: 11 Ministrantinnen und Ministranten pflanzten in Leichspoint als Ergänzung zu einer Feldhecke insgesamt 20 Ahornbäume.
- Am 19.03.2019 wurde den Kommandanten der drei Feuerwehren in der Gemeinde je ein Defibrillator übergeben. Diese für eine Erstrettung bei einem Herzinfarkt wichtigen Geräte werden in jedem MTW der Feuerwehren untergebracht. Ein viertes Gerät ist öffentlich zugänglich an der Außenwand der Schulturnhalle. Die gesamten Anschaffungskosten, einschließlich eines Übungsgerätes, betragen rund 10.000 EUR.
- In Sachen Bienenweiden tut sich was: Als Ersatz für eine ursprünglich angedachte Aktion einer Blühweidenpatenschaft säen mehrere Landwirte in eigener Verantwortung Blühstreifen ein. Momentan sind es vier Landwirte, die auf ihren Feldern jeweils drei Meter breite Blühstreifen in einer Gesamtlänge von 5.000 Metern einsäen. Rechnerisch entsteht so für jeden Gemeindebürger eine Bienenweide von 6 m². Für das kommende Jahr wird dann von den Landwirten ein langfristiges Konzept für Blumenwiesen für Bienen und Artenschutz erarbeitet.
- Die KSK plant für diesen Sommer wieder eine größere Veranstaltung: Am Samstagabend, 17.08.2019 wird es auf dem Schulhof ein Sommernachtsfest mit Musik aus den 50er bis 70er-Jahren geben. Beworben wird die Veranstaltung nur innerhalb der Gemeinde und es werden rund 500 Besucherinnen und Besucher erwartet. Die Musik wird präsentiert von einem Diskjockey und mit Lichteffekten begleitet – für die kulinarische Versorgung wird bestens gesorgt werden.
- Zur Bewerbung als Öko-Modell-Region gibt es offiziell noch keine Entscheidung. Sie wurde zurückgestellt bis zum Beschluss über den Doppelhaushalt 2019/2020. Nach den Meldungen im Zusammenhang mit der Übernahme des Gesetzes vom Volksbegehren „Rettet die Bienen“ ist damit zu rechnen, dass die Zahl der neuen Öko-Modell-Regionen von 6 auf 15 erhöht wird. Wenn das geschieht bin ich mir sicher, dass die Bewerbung unseres Landkreises erfolgreich sein wird.
- Ein kleiner Nachklang zum Festabend 50 Jahre Einheitsgemeinde Haiming: Die freiwillige Spende für die Getränke ergab einen Betrag von 880 EUR, der zu Gunsten des diesjährigen Projektes der Fastenessen in Haiming und Niedergottsau gespendet wurde: Ein Jugendprojekt in El Salvador. Ich möchte an dieser Stelle nochmals allen Jugendlichen, Frauen und Männern ganz herzlich danken, die in ganz unterschiedlicher Weise zum Gelingen des Abends beigetragen haben.
- In Sachen zukünftige Trinkwasserversorgung gibt es aktuell nichts Neues zu berichten. Vom Wasserwirtschaftsamt Traunstein wurde auf Anfrage des Bürgermeisters mitgeteilt, dass die Endfassung der Studie zu einer großräumigen Trinkwasserversorgung in Bearbeitung ist und man davon ausgeht, dass sie Ende Mai/Anfang Juni den Kommunen vorgestellt werden kann.

Es ist auch davon auszugehen, dass bei der Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes Inn-Salzach am 8. Mai 2019 über den Stand der Verhandlungen mit Dyneon berichtet wird.

- Der Info-Nachmittag „Leben und Wohnen im Alter“, gemeinsam veranstaltet mit Landkreis Altötting und Kath. Kreisbildungswerk am 6. April war ein Erfolg: Ein interessierter Zuhörerkreis bekam in Vorträgen, Gesprächen und an Ständen umfassende Infos. Besonders beeindruckend war die abschließende Gesprächsrunde mit Verantwortlichen der Haiminger Gruppen und Vereine, die Angebote für ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger machen. Es zeigte die Vielfalt unseres ehrenamtlichen Engagements. Symbolisch belohnt wurde das mit einem Apfelbaum, den die Gemeinde als Geschenk erhielt und der hoffentlich nicht zu lange darauf warten muss, im Umfeld der geplanten Tagespflegeeinrichtung einen guten Platz zu finden.
- Für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED erstellt das Bayernwerk derzeit die Feinplanung. Anschließend erhält die Gemeinde Haiming ein darauf aufbauendes konkretes Angebot.

Bericht über die finanzielle Lage: (regelmäßig)

- Die Gewerbesteuervorausleistungen wurden der wirtschaftlichen Entwicklung der Industriebetriebe folgend nach unten angepasst. Insgesamt liegt das Aufkommen noch deutlich über dem Haushaltsansatz.

Bekanntgabe von Beschlüssen, bei denen die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind:

Sitzung vom 14.03.2019:

TOP 14.1: Festlegung des Verkaufspreises für gemeindeeigene Baugrundstücke

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt für die drei Baugrundstücke in der Erlenstraße einen Verkaufspreis von 105,00 €/m².

TOP 2.2: Bericht aus dem KommU

Zum Projekt „PV-Anlage Sporthalle“ wurden weitere Gespräche zur Klärung der technischen Rahmenbedingungen geführt. Ziel ist, zeitnah eine Funktionalausschreibung oder Vergabe im Verhandlungsverfahren zu erreichen.

Die Verlängerung der Straße „Am Zehentweg“ wurde begonnen. Der Kanal ist verlegt. Die Rigolen sind überwiegend eingebaut. Als nächstes kommt das Trinkwasser.

Die Baustelle „Am Mitterfeld“ wird derzeit vorbereitet.

Für das Projekt „Eisching-Daxenthal“ wurde zunächst der Asphalt beprobt. Er ist nicht belastet. Die Maßnahme befindet sich in der Ausschreibungsphase.

Für das Projekt Ortsdurchfahrt Holzhausen gab es eine Anliegerbegehung, um die Ausführung von Grundstücksanschlüssen und eventuelle private ergänzende Baumaßnahmen abzuklären. Jetzt wird die Planung erstellt. Auch hier erbrachte die Beprobung des Asphalts keine negativen Ergebnisse.

TOP 3: Protokollnachlese und Genehmigung der Niederschrift vom 14.03.2019

Beschluss:

Die Niederschrift wird genehmigt.

Mit 14:0 Stimmen.

TOP 4: Bauleitplanung

TOP 4.1: Änderung des BPL Nr. 18 – Fahnbacher Str./Süd: Änderungsbeschluss

GR Niedermeier kommt um 19:23 Uhr zur Sitzung.

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 21.02.2019 beantragte der Grundstückseigentümer die Änderung des Bebauungsplans für seine Grundstücke, Fl.Nrn. 524/3, 524/4, 524/11 und 524/12 der Gemarkung Haiming. Diese Grundstücke unmittelbar an der Fahnbacher Str. können derzeit gem. BPL entweder mit 2 Doppelhäusern (max. 1 WE pro Doppelhaushälfte) oder mit zwei Einzelhäusern (mit max. 2 WE pro Einzelhaus) bebaut werden. Nun wird beantragt, dass die vier Grundstücke jeweils mit einem Einzelhaus (mit max. 1 WE pro Einzelhaus) bebaut werden dürfen.

Rechtliche Würdigung:

Mit dieser BPL-Änderung reagiert die Gemeinde auf die zunehmende Nachfrage nach kleineren Baugrundstücken, die auch dem steigenden Grundstückspreis-Niveau geschuldet ist. Das Grundstücksangebot in der Gemeinde wird vielfältiger, weil kleine Grundstücke derzeit wenig vorhanden sind. Insoweit ist diese BPL-Änderung für die städtebauliche Ordnung und Entwicklung der Gemeinde i. S. v. § 1 Abs. 3 BauGB erforderlich.

Die Änderung kann im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB durchgeführt werden, da die Grundzüge der Planung nicht geändert werden.

Diskussion:

Frage: Kann man die Garagen außerhalb der Baufenster in Carports umändern, damit man nicht eine massive durchgehende Front erhält?

Antwort: Ja, aber wenn ein Bauherr sein Haus zurücksetzt, dann kann er zwei Garagen bauen. Ermöglicht man nur Carports, dann ist der Bauherr gezwungen, an die Grenze des Baufensters zu bauen. Die Abstandsflächen sind einzuhalten. Die Firstrichtung ist aber nicht vorgegeben. So werden sich lockere Gestaltungen ergeben.

Meinung: Die Häuser dürfen nicht zusammengebaut werden. Eine lockere Gestaltung wird nicht so einfach sein.

Meinung: Mit den Einzelhäusern lockert sich alles bereits auf.

Zu den Gebäudefestsetzungen wird nichts geändert. Die Grenzen des Baufensters werden etwas erweitert, damit die dazwischenliegenden Garagen errichtet werden können.

Die Frage ist, ob der Gemeinderat bei einer Festlegung auf Carports dann bei einem Bauwunsch nach einer Garage nicht wieder von der Linie abweicht.

Mit der vorgelegten Planung kann jemand statt der Garage auch einen Carport bauen. Umgekehrt wäre es nicht möglich, eine Garage anstelle eines Carports zu bauen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass der BPL Nr. 18 - Fahnbacher Str./Süd im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB geändert wird und billigt hierzu den BPL-Entwurf der Architektin Ute Weiler-Heyers vom 28.03.2019. Die Verwaltung wird beauftragt, die Verfahren nach §§ 3 und 4 BauGB durchzuführen.

Mit 15:0 Stimmen.

TOP 4.2: Aufstellung des BPL Nr. 19 – Winklham/Nordwest: Information über offene Punkte der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange; Satzungsbeschluss

Sachverhalt:

Zuletzt befasste sich der Gemeinderat in seiner Sitzung am 14.02.2019 mit der Aufstellung des Bebauungsplans. Die damals beschlossenen Änderungen und Ergänzungen wurden mittlerweile von der Architektin Ute Weiler-Heyers in den BPL eingearbeitet. Folgende Punkte, die bei dieser Sitzung noch offen waren, wurden zwischenzeitlich geprüft und können nun beantwortet werden:

1. Aufwuchshöhe im Schutzbereich der 110 kV – Leitung:

Von den Sachgebieten 52 (Hochbau) und 53 (Landschaftspflege, Grünordnung und Gartenbau) wurde moniert, dass bei einer max. Aufwuchshöhe von 2,50 m in der Leitungsschutzzone keine qualitativ hochwertige Ortsrandeingrünung zu realisieren ist.

Der Gemeinderat hat dazu beschlossen, dass die Gemeinde mit dem Netzbetreiber prüft, ob eine größere Aufwuchshöhe möglich ist. Diese Prüfung hat nun ergeben, dass die Gemeinde Pflanzungen unter Angabe der jeweiligen Endwuchshöhe im Schutzbereich grundsätzlich mit dem Netzbetreiber abstimmt. Dabei sind auch vereinzelt Bäume und Sträucher mit einer höheren Aufwuchshöhe als 2,50 m denkbar.

2. Immissionsschutzfachliche Prüfung:

Das Sachgebiet 22 (Immissionsschutz) forderte in seiner Stellungnahme weitere Informationen über den benachbarten Gewerbebetrieb für die immissionsschutzfachliche Prüfung. Diese Information holte die Gemeinde mittels eines Formblatts (gem. TA Lärm) bei dem Betriebsinhaber ein. Das ausgefüllte Formblatt und der damalige Genehmigungsbescheid des Landratsamts für die gewerbliche Lagerhalle wurden dem Sachbearbeiter des Landratsamts zur Verfügung gestellt. Das Ergebnis ist, dass bei einem auflagentreuen Betrieb immissionsschutzfachlich keine Bedenken mehr bestehen.

Ebenso wurden dem Sachgebiet die Angaben des Netzbetreibers der 110 kV – Leitung hinsichtlich auftretender Koronargeräusche und elektromagnetischer Felder übermittelt.

Abschließend wurde dazu festgestellt, dass immissionsschutzrechtlich keine Bedenken bestehen, wenn die Vorgaben der Bayernwerk Netz GmbH, die im BPL enthalten sind, berücksichtigt werden.

Da sich aufgrund der Änderungen aus den Beschlüssen vom 14.02.2019 und der Erkenntnisse der heutigen Sitzung die Planung nicht gravierend verändert hat, kann vom Gemeinderat der für das BPL-Aufstellungsverfahren finale Satzungsbeschluss gefasst werden.

Diskussion:

Frage: Wie sieht es mit der Regelung zu den land- und forstwirtschaftlichen Immissionen aus?

Antwort: Hier gibt es keine Konfliktsituation. Das Thema ist vom Gemeinderat bereits abgehandelt worden.

Meinung: Die Straße Richtung Neuhauser Weg sollte gebaut werden.

Antwort: Das war eine Forderung im Rahmen der Beteiligung von Trägern privater Belange und wird geprüft.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den BPL Nr. 19 – Winklham/Nordwest in der Fassung vom 01.04.2019 als Satzung.

Mit 15:0 Stimmen.

TOP 5: Bauangelegenheiten

TOP 5.1: Katholische Pfarrkirchenstiftung Niedergottsau: Dach- und Fassadensanierung bei der Pfarrkirche Niedergottsau, Fl.Nr. 1595, Gemarkung Piesing, Kirchplatz 1, 84533 Haiming

Sachverhalt

Neben der baurechtlichen Genehmigung, die aufgrund der möglichen Auswechslung von tragenden Holz-Teilen des Turms erforderlich ist, ist auch eine denkmalschutzrechtliche Genehmigung von Nöten.

Rechtliche Würdigung

Das Vorhaben im Geltungsbereich des BPL Nr. 2 – Niedergottsau ist nach § 30 BauGB zu beurteilen und genehmigungsfähig.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Mit 15:0 Stimmen.

Außerdem wird ein Antrag auf Einleitung von Niederschlagswasser in den öffentlichen Regenwasserkanal, der im Kirchplatz verläuft, gestellt.

Rechtliche Würdigung

Vor einer Entscheidung müssen zu diesem Antrag noch folgende Aspekte geprüft werden:

1. Ist es wasserrechtlich erlaubt?
2. Ist es technisch möglich?
3. Ist von der Gemeinde eine Einleitungsgebühr zu erheben?
4. Ist ein Vertrag oder Vereinbarung erforderlich?

Die Prüfung dieser Fragen dauert noch an.

Grundsätzlich ist Niederschlagswasser auf dem eigenen Grundstück zu versickern. Die bestehenden Sickerschächte auf dem Kirchengelände funktionieren nicht mehr so recht und sind zu nahe am Kirchengebäude. Deshalb wird eine Lösung über den Regenwasserkanal oder andere Ableitungen untersucht. Funktioniert das nicht, muss eine Lösung auf dem Friedhofsgelände gefunden werden.

Diskussion:

Frage: Der Bach beim Wirt ist ausgetrocknet und führt zu einer Mückenplage. Kann man das Regenwasser so führen, dass ein gleichmäßiger Zufluss stattfindet?

Antwort: Der Bach im vorderen Bereich ist ein sporadischer Entwässerungsbereich. Das zu ändern hätte zur Folge, dass man sich auch einige andere Probleme einhandeln würde. Die Topographie widerspricht solchen Überlegungen.

TOP 5.2: Anbau einer Terrassen-Überdachung an das best. Wohnhaus, Fl.Nr. 757/2, Gemarkung Piesing, Moosen 4, 84533 Haiming

Rechtliche Würdigung

Das Vorhaben im Außenbereich ist gem. § 35 Abs. 2 BauGB genehmigungsfähig, da öffentliche Belange nicht beeinträchtigt werden.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Mit 15:0 Stimmen.

TOP 5.3: Errichtung eines Gartenhäuschens, Fl.Nrn. 598 und 598/4, Gemarkung Haiming, Fahnbacher Str. 7, 84533 Haiming

Rechtliche Würdigung

Für das nach Art. 57 Abs. 1 Nr. 1 a) BayBO grundsätzlich verfahrensfreie Vorhaben im Umgriff des BPL Nr. 1 – „Haiming-Mitte“ ist eine isolierte Befreiung gem. § 31 Abs. 2 BauGB erforderlich, da das Vorhaben komplett außerhalb des festgesetzten Baufensters liegt.

Das Einverständnis der betroffenen Nachbarn liegt vor.

Beschluss:

Die isolierte Befreiung wird erteilt.

Mit 15:0 Stimmen.

TOP 6: Jahresrechnung 2018

TOP 6.1: Ergebnis der örtlichen Rechnungsprüfung

Die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses fand am 27.03.2019 statt. GRin Haunreiter trägt den Rechnungsprüfungsbericht für das Jahr 2018 vor. Es wurden alle erforderlichen Prüfungsunterlagen vorgelegt. Die Prüfung erfolgte stichprobenweise. Es kann eine einwandfreie Kassenführung bestätigt werden. Ein großer Teil des Prüfungsprogramms laut Leitfaden wurde abgearbeitet.

Allgemeines:

Der Sollüberschuss belief sich auf 13.370.364,41 € und wurde der Allgemeinen Rücklage zugeführt. Die Rücklagen beliefen sich zum Jahresende 2018 auf 16.391.287,62 €. Der Schuldenstand verminderte sich auf 284.963,07 €. Die Pro-Kopf-Verschuldung liegt deutlich unter dem Durchschnitt vergleichbarer Gemeinden.

Prüfungsschwerpunkte:

Der RPA hat von 15:00 bis 19:00 Uhr geprüft. Das Prüfungsprogramm richtet sich nach dem Leitfaden für die örtliche Rechnungsprüfung. Das Rechnungslegungswerk ist geordnet. Die Empfehlungen der Vorjahre sind aufgegriffen worden.

Prüfungsbeanstandungen:

Keine.

Prüfungsempfehlungen:

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt, die Defizitsituation im Unteren Wirt und bei der Alten Schule weiter zu betrachten. Die Einnahmen sinken eher und die Ausgaben bleiben gleich oder steigen. Eine Änderung der Nutzungsstrategie soll keine Konkurrenz zu den Wirten entstehen lassen. Mit Umsicht sind bauliche Veränderungen zu betrachten, da der Bestandsschutz verloren gehen könnte und dann enorme Kosten anfallen würden.

Beim Schulgebäude könnte eine größere Instandhaltung bei den Sanitäreinrichtungen notwendig werden. Dafür sind finanzielle Mittel vorzusehen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat eine regelmäßige und intensivere Auseinandersetzung der Auslastung bei den Bürgerhäusern.

Allgemein sollte dem GR eine Grobeinschätzung über den baulichen Zustand der gemeindlichen Gebäude gegeben werden.

Für die E-Ladesäule empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss ein jährliches Monitoring über die Nutzungsdaten. Dieses wäre Grundlage für den künftigen Ausbau oder für Erweiterungsfragen hinsichtlich der Ladeinfrastruktur.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich auch mit vergeblichen Planungen befasst und dabei das Gewerbegebiet Eisching-Daxenthal betrachtet. Es sind signifikante Kosten für Planung und für die dingliche Sicherung des Grunderwerbs angefallen. Im GR soll eine Nachbetrachtung erfolgen, um künftige vergebliche Planungsaufwendungen zu vermeiden.

Die Abrechnung der Fahrzeugnutzung vom HaimAT e.V. wurde geprüft. Die Rückerstattung von ausgelegten Beträgen sollte so zeitnah erfolgen, dass damit keine jahrübergreifenden Buchungen entstehen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss braucht zukünftig technische Unterstützung für die Durchführung der Prüfung, da seit Oktober die Belege gescannt werden und nur mehr elektronisch vorliegen.

Mit Sorge betrachtete der Rechnungsprüfungsausschuss die Personalausstattung der Verwaltung. Durch Personalwechsel und neue Aufgaben aus gesetzlichen Änderungen fallen hohe Anforderungen an das Personal an. Schulungsbedingte Abwesenheiten und altersbedingte Veränderungen muss auch der GR berücksichtigen, wenn er seine Wünsche an die Verwaltung richtet.

Prüfungsfeststellung:

Der RPA stellt ein wohlgeordnetes Rechnungswerk fest. Die Prüfungsempfehlungen der letzten Prüfungen wurden verfolgt. Die Fragestellungen wurden von der Verwaltung in der Prüfung detailliert und umfassend beantwortet. Petra Haunreiter spricht hierzu der stellvertretenden Kassenverwalterin Angelika Gerauer und dem GL Josef Straubinger den besonderen Dank und Anerkennung aus und bedankt sich bei den Mitgliedern des RPA für die Prüfungstätigkeit.

Die Prüfungsunterlagen können von den Gemeinderatsmitgliedern eingesehen werden.

Diskussion:

Hans Lautenschlager spricht den Dank an Petra Haunreiter für die gute Vorbereitung der Prüfungssitzung aus.

Frage: Gab es Schwierigkeiten mit der Abrechnung gegenüber HaimAT e.V.?

Antwort: Nein, aber die Erstattungszahlungen und die Belege waren nicht beisammen. Das liegt an der Umstellungsphase auf die digitale Belegführung. Ab 2019 sind die Belege durchgehend digital. In einem weiteren Schritt wird dann ein durchgehender elektronischer Workflow mit Signaturen eingerichtet.

TOP 6.2: Genehmigung der Haushaltsüberschreitungen

Kämmerer Straubinger erläutert kurz die Hintergründe zu den Haushaltsüberschreitungen.

CA	GI	GP	Ansatz	Rechnungs- ergebnis	Soll HS	Ist HS	Verfügbar	FA	GRZ_TEXT
0	0200	6510	3.550,00	4.167,95	4.167,95	4.167,95	-617,95	A	Bücher, Zeitschriften u.ä.
0	0331	6550	6.300,00	9.362,26	9.362,26	9.362,26	-3.062,26	A	Sachverständigenkosten, Gerichtskosten u.ä.
0	0331	6581	6.000,00	12.245,67	12.245,67	12.245,67	-6.245,67	A	Bankgebühren u. ä.
0	0521	6510	500,00	581,99	581,99	581,99	-81,99	A	Bücher, Zeitschriften u.ä.
0	1100	6300	9.600,00	10.491,54	10.491,54	10.491,54	-891,54	A	Verschiedene Aufwendungen für Verwaltung und Betrieb
0	1100	6700	600,00	672,72	672,72	672,72	-72,72	A	Erstattungen an den Bund, LAF, ERP-Sondenermögen
0	1301	5200	6.000,00	7.308,13	7.308,13	7.308,13	-1.308,13	A	Verwaltungs- und Zweck- ausstattung
0	1301	5400	14.750,00	15.816,75	15.816,75	15.816,75	-1.066,75	A	Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude
0	1301	5600	5.000,00	5.590,65	5.590,65	5.590,65	-590,65	A	Dienst- und Schutzkleidung
0	1301	5601	3.300,00	4.606,54	4.606,54	4.606,54	-1.306,54	A	Dienst- und Schutzkleidung, pers. Ausrüstungsgegenstände
0	1301	5602	1.850,00	6.197,50	6.197,50	6.197,50	-4.347,50	A	Dienst- und Schutzkleidung, pers. Ausrüstungsgegenstände
0	1301	5603	4.850,00	5.564,41	5.564,41	5.564,41	-714,41	A	Dienst- und Schutzkleidung, pers. Ausrüstungsgegenstände
0	1301	5620	10.000,00	13.857,79	13.857,79	13.857,79	-3.857,79	A	Aus- und Fortbildung, Umschulung
0	1301	6580	1.000,00	1.201,40	1.201,40	1.201,40	-201,40	A	Sonstige Geschäftsausgaben
0	1301	6770	2.800,00	5.451,59	5.451,59	5.451,59	-2.651,59	A	Erstattung an private Unternehmen
0	2110	5433	27.500,00	27.976,85	27.976,85	27.976,85	-476,85	A	Erstattung an Reinigungsunternehmen
0	3431	6580	1.800,00	1.827,08	1.827,08	1.827,08	-27,08	A	Sonstige Geschäftsausgaben
0	4641	5000	4.000,00	6.567,25	6.567,25	6.567,25	-2.567,25	A	Gebäude- und Grundstücks- unterhalt
0	5600	5000	2.000,00	2.003,40	2.003,40	2.003,40	-3,40	A	Gebäude- und Grundstücks- unterhalt
0	6000	6510	1.050,00	1.391,88	1.391,88	1.391,88	-341,88	A	Bücher, Zeitschriften u.ä.
0	6300	5200	4.000,00	5.790,41	5.790,41	5.790,41	-1.790,41	A	Verwaltungs- und Zweck- ausstattung
0	6300	5220	3.700,00	4.046,01	4.046,01	4.046,01	-346,01	A	Arbeitsgeräte und -maschinen
0	6300	5320	26.000,00	35.260,20	35.260,20	35.260,20	-9.260,20	A	Mieten für Maschinen, Fahrzeuge, Geräte
0	6300	5400	1.600,00	2.143,58	2.143,58	2.143,58	-543,58	A	Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude
0	6300	5500	4.750,00	5.153,56	5.153,56	5.153,56	-403,56	A	Haltung von Fahrzeugen
0	6300	5550	450,00	532,00	532,00	532,00	-82,00	A	Kfz-Steuern
0	6300	5600	5.150,00	5.349,10	5.349,10	5.349,10	-199,10	A	Dienst- und Schutzkleidung, pers. Ausrüstungsgegenstände
0	6900	5140	12.000,00	19.086,94	19.086,94	19.086,94	-7.086,94	A	Brücken, Gewässer, Dämme u.ä.
0	7000	5158	21.000,00	32.577,49	32.577,49	32.577,49	-11.577,49	A	Unterhalt: Kläranlagen
0	7000	6510	600,00	899,16	899,16	899,16	-299,16	A	Bücher, Zeitschriften u.ä.
0	7000	6520	1.200,00	1.244,50	1.244,50	1.244,50	-44,50	A	Post-, Fernmeldegebühren
0	7000	8630	0,00	54.695,80	54.695,80	54.695,80	-54.695,80	A	Zuführung z. Vermögenshaushalt für Sonderrücklagen zum Ausgl. von Gebührenschwankungen
0	7201	5400	3.500,00	6.846,22	6.846,22	6.846,22	-3.346,22	A	Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude
0	7600	6520	2.000,00	2.277,99	2.277,99	2.277,99	-277,99	A	Post-, Fernmeldegebühren
0	7621	6520	400,00	487,27	487,27	487,27	-87,27	A	Post-, Fernmeldegebühren
0	8811	5350	8.450,00	10.737,98	10.737,98	10.737,98	-2.287,98	A	Pachten
0	8811	6400	2.500,00	3.775,22	3.775,22	3.775,22	-1.275,22	A	Steuern, Versicherungen, Leistungen bei nicht- versicherten Schäden
0	9161	8600	4.132.900,00	4.993.327,52	4.993.327,52	4.993.327,52	-860.427,52	A	Zuführung z. Vermögenshaushalt (ohne Sonderrücklagen)
1	4641	9450	0,00	1.649,34	1.649,34	1.649,34	-1.649,34	A	Erweiterungs-,Um- u.Ausbauten
1	5600	9450	80.000,00	89.185,40	89.185,40	89.185,40	-9.185,40	A	Erweiterungs-,Um- u.Ausbauten
1	7000	9130	0,00	54.695,80	54.695,80	54.695,80	-54.695,80	A	Zuführung an Sonderrücklagen zum Ausgleich von Gebühren- schwankungen
1	7000	9320	2.100,00	2.455,97	2.455,97	2.455,97	-355,97	A	Erwerb von Grundstücken und baulichen Anlagen
1	8100	9450	13.000,00	14.693,59	14.693,59	14.693,59	-1.693,59	A	Erweiterungs-,Um- u.Ausbauten
1	9101	9100	12.845.400,00	13.828.524,41	13.828.524,41	13.828.524,41	-983.124,41	A	Zuführung an Rücklagen (ohne Sonderrücklagen)
1	9121	9766	112.900,00	113.729,25	113.729,25	113.729,25	-829,25	A	Ordentliche Tilgungsausgaben an sonstige öffentliche Sonderrechnungen

Die größeren Haushaltsüberschreitungen wurden im Rechenschaftsbericht erläutert. Die größten Positionen waren die Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt und die Zuführung zur Allgemeinen Rücklage.

Beschluss:

Die Haushaltsüberschreitungen werden genehmigt.

Mit 15:0 Stimmen.

TOP 6.3: Feststellung des Ergebnisses der Jahresrechnung

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Feststellung der Jahresrechnung.

Beschluss:

Gemäß Art. 102 Abs. 3 Bay. Gemeindeordnung stellt der Gemeinderat das Ergebnis der Jahresrechnung 2018 wie folgt fest:

Soll-Einnahmen Verwaltungshaushalt:	10.096.873,12
Soll-Einnahmen Vermögenshaushalt:	17.720.977,46
Summe:	27.817.850,58

Mit 15:0 Stimmen.

TOP 6.4: Entlastung für die Jahresrechnung und den Jahresabschluss 2018

Zweiter Bgm. Josef Pittner übernimmt den Vorsitz.

Beschluss:

Der erste Bürgermeister kann aus der Abstimmung über die Entlastung einen unmittelbaren persönlichen Vorteil oder Nachteil haben und wird von der Beratung und Beschlussfassung wegen persönlicher Beteiligung ausgeschlossen.

Mit 14:0 Stimmen (ohne Bgm. Beier).

Beschluss:

Dem 1. Bürgermeister und der Verwaltung wird die Entlastung erteilt.

Mit 14:0 Stimmen.

Zweiter Bgm. Josef Pittner gibt den Vorsitz wieder ab.

TOP 7: Anfragen

GR von Ow: Ist die Tagespflege Thema bei der nächsten Sitzung? 1. Bürgermeister Wolfgang Beier: Der Architekt plant, war jetzt aber noch nicht soweit. In der Mai-Sitzung wird das Projekt vorgelegt.

GRin von Haunreiter: Wie sieht es mit dem Vorschlag aus, Internetstörungen zu sammeln und einzureichen? 1. Bürgermeister Wolfgang Beier: Ein Entwurf liegt vor. Die Sache ist aber eher schwierig umzusetzen.

GR Prostmaier: Zum Bauhof wurde ein Arbeitskreis gegründet. Wann wird diesbezüglich etwas unternommen? 1. Bürgermeister Wolfgang Beier: Es ist vereinbart, zunächst andere Bauhöfe zu besichtigen. Ein Termin hierfür wurde aber noch nicht festgelegt.

GRin Brantl: An der Holzhauser Straße wurde bei einem Neubau ein hoher Zaun errichtet. Ist das zulässig? 1. Bürgermeister Wolfgang Beier: Hierzu steht im Bauausschussprotokoll Näheres. Ein Bebauungsplan regelt hier nichts. Nach BayBO sind Zäune bis 2 Meter erlaubt. Ein persönliches Gespräch hat stattgefunden, in dem auf das Ortsbild und die Eingrünung eingegangen wurde. Es gab aber keine Zusage für eine andere Gestaltung. Die Motivation wird wohl der Sichtschutz für einen Swimming-Pool sein.

GR von Ow: Hat die Gemeinde eine Möglichkeit, Regelungen gegen die Versiegelung von Gärten zu erlassen? 1. Bürgermeister Wolfgang Beier: Bei allen neueren Bebauungsplänen sind ausdrückliche Regelungen gegen die Versiegelungen (Verschotterungen, Folien) enthalten. In unbeplanten Gebieten gibt es aber keine Regelungen. Die Durchsetzung der Forderungen aus dem Bebauungsplan obliegt der Unteren Bauaufsichtsbehörde. Diese wird bei diesem Thema aber wohl nicht tätig werden. Die Eigentümer wissen oft nicht, dass es Regelungen gibt und machen die Bepflanzung nach ihrem Geschmack. Man kann höchstens im persönlichen Gespräch dazu motivieren, dass die Gestaltung anders gemacht wird.

GR Pittner: Die Stammberger-Kurve war stark ausgefahren. Das Bankett ist wieder repariert. Ist das noch Gemeindegrund oder Privatgrund? Material liegt auf der Straße. 1. Bürgermeister Wolfgang Beier: Die Gemeinde macht die Löcher an mehreren Stellen zu und verwendet Material oder Rasengittersteine. In der Regel geschieht dies dort, wo ein ausgefahrenes Bankett für die Verkehrsteilnehmer gefährlich ist. Pfosten werden dort gesetzt, wo es geht. Wo der Schulbus fährt gehen die Pfosten nicht. Es gibt mehrere solche Stellen.

.....
Wolfgang Beier
1. Bürgermeister

.....
Josef Straubinger
Schriftführer